

Änderungen ab 2020

BVG

Die Beitragshöhe für die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a bleibt im 2020 unverändert (maximale Steuerabzugs-Berechtigung 2020)

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2020
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'826	6'826
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	34'128	34'128

AHV

Beiträge der Selbständigerwerbenden

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2020
Mindestbeitrag	482	496
Abzug für AHV/IV/EO	9.65%	9.95%

Beiträge der Arbeitnehmer

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2020
Abzug für AHV/IV/EO	5.125%	5.275%
FAK-Beitrag Arbeitgeber	1.7%	1.8%
Kinderzulagen monatlich	200	230
Ausbildungszulagen monatlich	250	280

Beiträge der Nichterwerbstitigen

	Bisherige Beiträge	Beiträge ab 2020
Minimalbeitrag jährlich	482	496
Maximalbeitrag jährlich	24'100	24'800